

---



---



---

An

---



---



---



---

### Antrag auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen

Sehr geehrte Mitarbeitende der Unteren Jagdbehörde,

hiermit beantrage ich die Befriedung der unten aufgeführten Grundflächen aus ethischen Gründen gem. § 6a BJagdG.

#### 1. Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Alleineigentum	Gemeinschaftliches Eigentum: Angabe zu Mit- /Gesamthandseigentümer:innen
1					<input type="checkbox"/>	
2					<input type="checkbox"/>	
3					<input type="checkbox"/>	
4					<input type="checkbox"/>	
5					<input type="checkbox"/>	

#### 2. Begründung

siehe Anlage 1

### 3. Weitere Angaben

- Ich bin **nicht** (Allein-/Mit-/Gesamthands-) Eigentümer:in weiterer Grundflächen in der Bundesrepublik Deutschland.
- Ich bin (Allein-/Mit-/Gesamthands-) Eigentümer:in weiterer Grundflächen in der Bundesrepublik Deutschland, die **bereits kraft Gesetzes befriedet sind** (z. B. bewohnte Gebäude, Hofräume, Hausgärten oder Wildgehege) oder bereits **in der Vergangenheit aus anderen Gründen durch die Jagdbehörde für befriedet erklärt** wurden.
- Ich bin (Allein-/Mit-/Gesamthands-) Eigentümer:in weiterer Grundflächen in der Bundesrepublik Deutschland, die **bereits aus ethischen Gründen für befriedet erklärt wurden** oder die Teile eines Eigenjagdbezirkes bilden.
- Ich habe keinen Jagdschein und keine ausländische Jagderlaubnis gelöst oder beantragt.
- Ich übe die Jagd weder im In- noch im Ausland aus.

### 4. Folgende weitere Unterlagen liegen meinem Antrag bei

- Grundbuchauszug/-züge für das/die Grundstück/e, auf welche/s sich dieser Antrag bezieht.
- Flurkarte für die betroffenen Grundstücke.
- Lageplan der betroffenen Grundstücke im Jagdrevier.
- (Mittel zur Glaubhaftmachung.)

### 5. Erklärung zu den Angaben

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben.
- Mir ist bekannt, dass nach einer Befriedung des/der Grundstücke/s jegliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse der zuständigen Behörde anzuzeigen ist (§ 6a Abs. 4 S. 4 BJagdG).

Für Rückfragen kontaktieren Sie mich bitte telefonisch oder per E-Mail unter

Telefonnummer: \_\_\_\_\_,

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ .

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlage 1**

Begründung

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the text. It is intended for the user to provide a justification for the information in the attachment.



## Anmerkungen:

### **Zur Anschrift)**

Je nach Lage des Jagdreviers, in dem sich das Grundstück befindet oder die Grundstücke befinden, ist die Untere Jagdbehörde des Landkreises oder, bei kreisfreien Städten, die Untere Jagdbehörde der Stadtverwaltung zuständig und damit in der Anschrift zu adressieren.

Z.B.:

*Landkreis Musteringen (alternativ: Stadtverwaltung Musterstadt)*

*Untere Jagdbehörde*

*Musterstraße 1a*

*12345 Musterhausen*

### **Zu 1)**

In die Liste sind alle Grundstücke aufzunehmen, die innerhalb eines Jagdrevieres liegen und im Eigentum der Antragstellenden stehen. Liegen eigene Grundstücke in mehreren Jagdrevieren, ist für jedes Jagdrevier ein Antrag zu stellen.

Erstreckt sich der Antrag auf Grundstücke, an denen Antragstellende Mit- oder Gesamthandseigentümer:in sind, muss jede:r der Eigentümer:innen einen Antrag auf Befriedung stellen und begründen.

### **Zu 2)**

Die **Begründung** sollte als Anlage 1 eingereicht werden, damit der Antrag übersichtlicher bleibt. Sie kann selbstverständlich über eine Seite hinausgehen. Die Länge der obigen Anlage zur Begründung soll nur einen schematischen Eindruck geben.

Aus der Begründung muss hervorgehen, dass die Jagdausübung an sich aus ethischen Gründen – also aus einem tiefgreifenden Gewissenskonflikt heraus – abgelehnt wird. Der Antrag kann daher nicht begründet sein, wenn Antragstellende nur einzelne Jagdarten oder nur bestimmte Tierverwertungen ablehnen. Für die Beurteilung, ob ethische Gründe vorliegen, müssen Antragstellende Gründe darlegen, aus denen sich sowohl die Gewissensentscheidung als auch der tiefgreifende Gewissenskonflikt für sie jeweils persönlich ergibt. Ein geeigneter Ansatz, der die ethischen Gründe nachvollziehbar macht, kann beispielsweise die Lebenseinstellung der Antragstellenden sein. Verzichten diese beispielsweise grundsätzlich auf Produkte tierischen Ursprungs und engagieren sich selbst seit langer Zeit in Tierschutzvereinen, liegt die Ablehnung der Jagd nahe und ist nachvollziehbar. So könnte die Ablehnung der Jagd aus ethischen Gründen beispielsweise folgendermaßen begründet werden:<sup>1</sup>

*„Die Durchführung der Jagd steht in krassem Widerspruch zu meinen Wertvorstellungen. Bei den Tieren, welche im Rahmen der Jagd auf teils qualvolle Art und Weise getötet werden, handelt es sich erwiesenermaßen um hochentwickelte und fühlende Lebewesen, welche über ein dem Menschen*

---

<sup>1</sup> Wir empfehlen jedoch dringend, eine eigene Begründung zu formulieren. Das Beispiel soll lediglich einen Eindruck verschaffen, wie eine Begründung aussehen kann.

*vergleichbares Gefühlsrepertoire verfügen. Ein Wesen mit eigenen Zwecken zu sein und der Wille zum Leben verbindet den Menschen mit der übrigen Tierwelt. Mit meiner ethischen Überzeugung lässt sich das Töten von menschenähnlichen Individuen daher in keiner Weise vereinbaren. Aus diesem Grund verzichte ich bereits seit einigen Jahren auf den Konsum tierischer Produkte und unterstütze zudem die Tierschutzorganisation XY. Die Vorstellung, dass auf meinem Grund und Boden Tiere erschossen werden, stellt für mich eine massive seelische Belastung dar. Der Schutz meiner psychischen Gesundheit macht es daher zwingend erforderlich, die Jagd auf meinem Grundstück umgehend zu unterbinden.“*

**Keine Gewissensentscheidung** ist jedoch anzunehmen, wenn die Jagd nur aus politischen Erwägungen über die Sinnhaftigkeit der Jagd oder anderen allgemeinen (z. B. ökologischen) Erwägungen abgelehnt wird. Auch Metzger:innen, die regelmäßig Tiere töten, oder andere Personen, die in ihrer Freizeit jagdähnliche Tätigkeiten ausüben – wie z. B. Fischen oder Schießen –, werden es schwer haben, ethische Gründe gegen das Erlegen von Tieren glaubhaft vorzubringen.

Es sollte weiterhin deutlich gemacht werden, dass die Befriedung mit Wirkung zum Ende des Jagdjahres (31. März) begehrt wird. Ansonsten tritt die Wirkung erst zum Ende des Jagdpachtvertrages ein, was u. U. einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren umfassen kann. Eine Befriedung mit Wirkung zum Ende des Jagdjahres setzt gem. § 6 Abs. 2 S. 2 BJagdG voraus, dass den Antragstellenden die Befriedung mit Wirkung zum Ende des Jagdpachtvertrages nicht zuzumuten ist. Antragsstellende sollten daher besonders hervorheben, dass jeder Tag, an dem die Jagd auf dem eigenen Grund und Boden durchgeführt wird, mit einer massiven psychischen Belastung verbunden ist.

### **Zu 3)**

Antragstellende, die Eigentümer:innen weiterer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbarer Grundflächen sind, welche noch nicht für befriedet erklärt wurden, müssen auch für diese Grundflächen ein Antrag auf Befriedung gem. § 6a BJagdG stellen, soweit sie jagdrechtlich für befriedet erklärt werden können. Wer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt, muss diese auf allen im Eigentum stehenden Grundstücken ablehnen. Alles andere wäre widersprüchlich.

Bestimmte Grundflächen (z. B. bewohnte Gebäude, Hofräume, Hausgärten oder Wildgehege) sind bereits kraft Gesetzes befriedet. Für diese muss kein Antrag auf Befriedung gestellt werden.

Wer selbst die Jagd ausübt oder die Ausübung der Jagd durch Dritte auf einem eigenen Grundstück duldet oder zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung einen Jagdschein gelöst oder beantragt hat, kann keinen Antrag auf Befriedung aus ethischen Gründen stellen (vgl. § 6 Abs. 1 S.3 Nr. 1, 2).

### **Zu 4)**

Die erforderliche Flurkarte erhalten Antragstellende beim Katasteramt, welches je nach Bundesland auch Vermessungsamt oder Amt für Bodenmanagement heißt. Die Kosten hierfür bewegen sich je nach Bundesland und Kommune im Bereich von 15 bis 60 Euro.

Ein Grundbuchauszug ist beim Grundbuchamt zu beantragen. Hierfür fallen weitere Kosten in Höhe von 10 bis 20 Euro an.

Um die eigene ethische Überzeugung für die Behörde nachvollziehbar zu machen, sind dem Antrag Mittel zu Glaubhaftmachung beizufügen. In Betracht kommen etwa Bescheinigungen (z. B.

Mitgliedsnachweis in Tierschutzorganisationen), Urkunden, Aussagen von Zeug:innen sowie eine eidesstattliche Versicherung über die einzelnen Angaben in der Begründung (z. B. dass man eine vegane Lebensweise pflegt).

Diese weiteren Dokumente sollten mit dem Hinweis „Anlage“ und einer Nummer versehen werden. Vgl. Beschriftung im Muster zur Begründung unter 2.